



## ABMELDUNG FÜR EXPORTIERUNG

### WOZU DIESE FORMALITÄT DIENT

Um das eigene Auto zu streichen.

Daraus folgt dass der Autoeigentümer keine bürgerliche, fiskalische und strafrechtliche Verpflichtung mehr hat.

Er kann mit dem Auto nicht mehr fahren oder das Fahrzeug in Italien stehen lassen.

### WER DEN ANTRAG EINZEICHEN KANN

- der Autoeigentümer mit Fotokopie seines Personalausweis
- andere Person die, vom Besitzer delegiert ist, mit Fotokopie seines und Inhaberspersonalausweis

### WELCHE DOKUMENTE BENÖTIGT MAN, UM DAS AUTO ZU STREICHEN

- ⇒ Wenn man die Certificato di Proprietà (Eigentumsbescheinigung) hat, muss man den Antrag auf der rückSeite ausfüllen
- ⇒ Wenn man keine Certificato di Proprietà hat, sondern nur das Beiplatt (Foglio Complementare), muss man das Formular NP3 ausfüllen. Dieses Formular befindet sich entweder bei PRA (öffentliche Kraftfahrzeugregister) oder im internet <http://www.up.aci.it/padova/>

### NOTWENDIGE DOKUMENTE

- Certificato di Proprietà oder Beiplatt
- Beide Kennzeichentafeln
- Fahrzeugschein

Wenn ein von diese Dokumente fehlt, muss man unbedingt bei der Polizei Anzeige erstatten und entweder die original Verlustmeldung oder ersatzklärung für erstattete Anzeige beilegen

Für Bürger die, ausserhalb der E.G. (Europäische Gemeinschaft) stammen, ist es notwendig, die Aufenthaltsgenehmigung zu haben.

### WIE VIEL KOSTET DIE FORMALITÄT

- Bezüge und Gebühren 13,50 €
- Stempelgebühr 48,00 € (wenn man keine Certificato di Proprietà hat oder nur Beiplatt hat)  
32,00 € (wenn man die Certificato di Proprietà hat)

Wenn das Auto ins Ausland ausserhalb der E.G. exportiert wird, muss man klar auf dem Formular NP3 oder auf der Certificato di Proprietà klar das annullierte Fahrzeugschein zurückverlangen.

---